

Modellrechnung

Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie für Diplom PsychologInnen / M.Sc.

nach Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie e.V. (DGPT) und nach dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG).

Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf die gesamte Ausbildung bis zum Abschluss der Ausbildung.

Ausbildungskosten	Einzelwerte	Summen
Persönliches Beratungsgespräch zur Ausbildung	kostenlos	0,00 €
Bewerbungsgebühr (inkl. 2 Bewerbungsinterviews)	200,00 €	200,00 €
Semestergebühr		
• im 1. Ausbildungsabschnitt (i.e. 5 Semester)	350,00 €	1.750,00 €
• im 2. Ausbildungsabschnitt (i.e. 5 Semester)	450,00 €	2.250,00 €
Selbsterfahrung mind. 120 Std.*	** 90,00 €	10.800,00 €
Supervisionshonorare **		
• ca. 150 Std. + 10 Std. Erstinterview-Supervision	** 90,00 €	14.400,00 €
AUSGABEN Gesamt		29.400,00 €

Die Kosten der mündlichen Approbationsprüfung werden uns von den Prüfern in Rechnung gestellt und von uns an die Absolventen weiterberechnet. Dieses Abrechnungsverfahren der verantwortlichen Prüfer*innen, berufen durch das Hess. Landesprüfungsamt, erfolgt über das Institut, ohne Einfluss des Instituts selbst auf die Höhe der Rechnungsbeträge und Anzahl der bestellten Prüfer*innen.

Einnahmen durch Ausbildungsbehandlungen	Einzelwerte	Summen
Honorar aus 600 Behandlungsstunden*** (Minimum Std. gem. PsychThG)	ca. 90,00 €	54.000,00 €
EINNAHMEN Gesamt		54.000,00 €

* Die Stundenangabe von 120 Std. Selbsterfahrung sind die geforderten Mindest-Stunden gem. PsychThG. In der Regel fallen 250 Stunden Selbsterfahrung an, so dass der Aufwand für diese Position höher ausfallen kann.

** Honorare für Supervisionen und Lehranalysen werden individuell vereinbart. Hier ist ein Mittelwert angegeben, da sich die Honorare zurzeit meist zwischen 80,00 € und 100,00 € bewegen.

*** Der Wert ist ein dynamischer Wert, der jeweils an die KV-Honorierung angepasst wird. Es können mehr Behandlungsstunden über unsere Ambulanz abgerechnet werden. 600 Behandlungsstunden sind das Minimum gem. PsychThG. Insgesamt steht ein Behandlungskontingent von 800 Std. zur Verfügung, so dass der zu erwirtschaftende Betrag zwischen 54.000 – 72.000 € liegen kann.

Ausbildungskosten sind steuerlich absetzbar, Honorare der Behandlungen steuerpflichtig